Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Bedingungen und Konditionen

8bound UG

Bozener Straße 13

D-10825 Berlin

1. Abschluss des Vertrags
 1. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichenden Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.
 2. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
 3. Diese ersetzen alle bisherigen Geschäftsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit dem Kunden vertraglich getroffen wurde.
2. Vertragsgegenstand, Umfang der Dienstleistungen
 1. Art und Umfang der von 8bound zu erbringenden Leistungen richten sich nach den Bestimmungen des jeweils abgeschlossenen Vertrages.
 2. Die Angebote von 8bound sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend.
 3. Zusätzliche Leistungen, die 8bound im Auftrag des Kunden erbringt und die über den Leistungsumfang des jeweiligen Angebots hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für etwaige nachträgliche Änderungswünsche des Kunden, sogenannte Change Requests.
 4. Verstößt der Kunde gegen eine der vertraglichen Verpflichtungen, ist 8bound berechtigt, die Leistungen gegenüber dem Kunden bis zur (Wieder-)Erfüllung der Verpflichtungen einzustellen. Dem Kunden stehen in diesem Fall keine Ansprüche auf Minderung, Rückerstattung oder Schadensersatz zu.
 5. Steht das 8bound Verkaufs-, Arbeits- oder Adressmaterial entgegen den Vertragsbedingungen nicht rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung, können die durch die Verzögerung entstandenen Stundenlohnkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
 6. Leistungsabnahme
 Soweit die von 8bound erbrachten Leistungen einer Abnahme zugänglich sind, gelten diese als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Bereitstellung oder Leistungserbringung schriftlich wesentliche

Mängel rügt. Nimmt der Auftraggeber die Leistungen in Anspruch oder nutzt die bereitgestellten Ergebnisse, Berichte oder sonstige Arbeitsergebnisse, gilt die Leistung ebenfalls als abgenommen. Nach erfolgter Abnahme sind Beanstandungen ausgeschlossen, soweit diese bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbar gewesen wären.

7. Elektronische Leistungsnachweise
 Als Nachweis der Leistungserbringung gelten insbesondere CRM-Einträge, Telefonieprotokolle, E-Mail-Kommunikation, Terminvereinbarungen, Kalenderdaten, Statusberichte sowie sonstige elektronische Aufzeichnungen. Diese Unterlagen können von als Nachweis der ordnungsgemäßen Leistungserbringung verwendet werden.

3. Zahlungsbedingungen

 1. Bei Rücktritt von einem bereits vertraglich vereinbarten Projekt bis zu zwei Wochen vor Projektbeginn wird ein Honorar von 25 % des vereinbarten Auftragswertes berechnet. Bei späteren Rücktritten bis zum Projektstart wird ein Honorar von 35% des vereinbarten Auftragswertes berechnet. Verschiebungen des Projektbeginns sind bis zu einem Monat vor dem ursprünglich vereinbarten Termin kostenfrei. Für Verschiebungen innerhalb eines Monats vor dem ursprünglich vereinbarten Termin wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.000,00 € (eintausend) berechnet. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

 2. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus, mit Ausnahme der Schlussrechnungen, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Sollten jedoch Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere bei Zahlungseinstellung, ist 8bound berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen. Darüber hinaus ist 8bound in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

 3. Alle Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig und müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum spesenfrei auf das in der Rechnung angegebene Konto 8bound überwiesen werden. Bei Überschreitung der 14-Tage-Frist gerät der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die durch die Überschreitung der Zahlungsfrist entstehenden Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie die damit verbundenen Nebenkosten trägt allein der Kunde.

 4. Die Aufrechnung mit bestrittenen Gegenansprüchen und die Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge ist nicht zulässig.

 5. Leistungsverweigerungsrecht bei Zahlungsverzug
 Befindet sich der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist 8bound berechtigt, sämtliche laufenden Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich aller offenen Forderungen auszusetzen.
 Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt. Durch die Aussetzung entstehende Verzögerungen oder daraus resultierende Schäden gehen nicht zu Lasten von 8bound.

4. Eigentumsvorbehalt

 1. Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum von 8bound.

5. Begrenzung der Haftung

 1. 8bound haftet nur dann unbeschränkt für entgangenen Umsatz, Arbeits- oder Adressmaterial, wenn sie diesen Schaden selbst zu vertreten hat.

 2. Die Korrektheit der erstellten Printdokumente und E-Mail-Vorlagen in Bezug auf Texte, Vollständigkeit, Layout und Satzbau sind vom Auftraggeber vor Projektbeginn zu prüfen und abzuzeichnen. Unterlässt der Auftraggeber dies, so übernimmt 8bound keine Haftung für entstandene Schäden.

 3. Die Dienstleistungen werden auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes von 8bound erbracht. Für diese wird keine Haftung übernommen.

 4. 8bound haftet nicht für die Rechte Dritter, die durch die Durchführung der genannten Telemarketing-Aktion beeinträchtigt werden. Insbesondere haftet 8bound nicht für die Verletzung von Wettbewerbs-, Namens-, Marken- oder Urheberrechten Dritter.

 5. 8bound haftet nicht für den Inhalt der Unterlagen und Spezifikationen des Auftraggebers.

 6. In den Fällen der Ziffern. 5.4. und 5.5. kommt ein Haftungsausschluss nur dann nicht in Betracht, wenn der Verstoß für 8bound offensichtlich vorher bekannt war.

 7. 8bound haftet nur für Vorsatz und nachgewiesene grobe Fahrlässigkeit, wenn dies durch einen amtlich bestellten Sachverständigen festgestellt wird. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen 8bound bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Mitarbeiter und Dritte, die von 8bound beauftragt werden.

 8. Die Haftung für fremdes Verschulden, insbesondere für Zulieferer, Fremderzeugnisse und Einbauten sowie für höhere Gewalt, ist ausgeschlossen.

 9. Eine Haftung für Folgeschäden, die sich aus dem Auftrag oder seiner Bearbeitung ergeben, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Vertraulichkeit, Datenschutz, Abwerbung von Mitarbeitern

 1. Die Parteien verpflichten sich, alle Geschäftsvorgänge und Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, unabhängig von der Form (insbesondere schriftlich, mündlich oder in Form elektronischer Daten), gegenüber der anderen Partei und den mit ihr verbundenen oder in Geschäftskontakt stehenden Unternehmen geheim zu halten.

2. 8bound weist darauf hin, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, vor dem Zugriff Dritter geschützt sind und nicht für einen anderen angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Mitarbeiter des Vertragspartners erfolgt nur, wenn diese zur Erfüllung des Zwecks dieser Vereinbarungen Kenntnis von den betreffenden Informationen haben müssen. Die Mitarbeiter sind jeweils in geeigneter Form auf die Einhaltung der Vertraulichkeit zu verpflichten.

3. 8bound Mitarbeiter dürfen frühestens 15 Monate nach Beendigung der Vertragsdurchführung von einem Auftraggeber als Arbeitnehmer eingestellt werden. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist 8bound berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 8.500,00 € zu verlangen.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung

 1. Sofern keine ausdrückliche schriftliche Verlängerung erfolgt, endet die Zusammenarbeit mit dem Ende des Projekts, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

 2. Bei befristeten Verträgen ist eine vorzeitige Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich.

8. Salvatorische Klausel

 1. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder sollte sich in einem Einzelvertrag eine Lücke ergeben, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung treten, die, soweit gesetzlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien bei Abschluss des Vertrages gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber hat der Auftraggeber 8bound den Schaden zu ersetzen, der durch die im Zusammenhang mit dem Auftragsvolumen entstandenen Aufwendungen entstanden ist.

9. Sonstige Bestimmungen

 1. Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von 8bound zulässig.

 2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

 3. Anwendbares Recht
 Für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen 8bound UG und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG). Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat oder Leistungen ganz oder teilweise im Ausland erbracht werden.